

Eckpunkte Unterstützung der Vereine beim Bau von Festhütten

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 27.01.2022 folgende Eckpunkte der Vereinsförderung für den Bau von Festhütten beschlossen.

Förderberechtigt:

Alle Vereine mit Sitz in der Gesamtstadt Hüfingen.

Fördertatbestand:

Neubau einer Vereins-Festhütte, die temporär während eines Festes aufgestellt und betrieben wird. Von einem förderfähigen Tatbestand wird ausgegangen, wenn mit der Antragstellung ein geeigneter und stetiger Anwendungszweck (z.B. Teilnahme am Stadtbächlifest, Gestaltung 1. Mai Mundelfingen, Scheunenfest Sumpfohren, u.a.) glaubhaft gemacht wird. Zudem ist die Erklärung abzugeben, dass beabsichtigt ist, diese Hütte mehrjährig bei Festen in Hüfingen und den Stadtteilen aufzustellen und zu nutzen.

Gefördert werden rustikal erstellte Festhütten, also Holzbauweise. Es muss sich um eine Bauweise handeln, die für Feste einfach und auf einem beliebigen Festgelände errichtet werden kann. Nicht über diesen Tatbestand gefördert werden sollen feste Bauten, z.B. Vereinshäuser, Vereinsgaststätten o. ä.

Förderhöhe:

Bezuschusst werden nachzuweisende Materialkosten. Materialkosten sind über ordnungsgemäße Kaufbelege für das Material nachzuweisen. Förderhöhe: 25 % der Materialkosten brutto.

Deckelung der Förderung eines Einzelprojektes: pro Förderprojekt werden maximal 10.000 € ausgezahlt.

Auszahlungszeitpunkt:

Zugunsten der Vereine wird ein früher Auszahlungszeitpunkt festgelegt. Die Auszahlung eines Vorschusses kann mit dem Nachweis der Bestellung des Materials erfolgen. Die volle Fördersumme wird nach Vorlage eines Fertigstellungsnachweises gewährt.

Finanzen:

Für das Haushaltsjahr 2022 sind 10.000 € eingestellt. Haushaltsmittel für die Folgejahre werden bereitgestellt. Eine rechtzeitige Anmeldung solcher Projekte (bis 30.09. des Vorjahres) für das Folgejahr ist erforderlich.

Rückforderung der Fördersumme:

Wird die Festhütte nicht aufgebaut oder später nicht regelmäßig für Feste genutzt, können gewährte Fördersummen ganz oder teilweise zurückgeholt werden.

Gez. Michael Kollmeier
Bürgermeister